

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2022/2023

Ausgegeben am 21.12.2022

12. Stück

- 64. Einsetzung einer Berufungskommission
- 65. Einsetzung einer Berufungskommission
- 66. Einsetzung einer Berufungskommission
- 67. Einsetzung einer Berufungskommission
- 68. Schiedskommission: Nominierung der Mitglieder durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
- 69. Widerruf der Bestellung zum 2. Stellvertreter des Vorstandes einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit
- 70. Bestellung zum Vorstand einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit
- 71. Bestellung zur 2. Stellvertreterin einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit
- 72. Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
- 73. Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
- 74. Bestellung zum supplierenden Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
- 75. Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit
- 76. Richtlinie für das Interne Kontrollsystem (IKS) an der Medizinischen Universität Graz
- 77. Einsetzung von Habilitationskommissionen
- 78. Ausschreibung von Stellen

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

64. Einsetzung einer Berufungskommission

Der Senat der Medizinischen Universität Graz hat gem. § 98 Abs. 4 UG 2002 am 09.11.2022 folgende Berufungskommission eingesetzt:

Berufungskommission für „**Innere Medizin und Pneumologie**“

Dieser Kommission gehören an:

Professor*innen:

Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz
 Assoz. Prof.ⁱⁿ PD Dr.ⁱⁿ Grazyna Kwapiszewska-Marsh
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Freyja-Maria Smolle-Jüttner
 Univ.-Prof. Dr. Ernst Eber
 Univ.-Prof. Dr. Philipp Jost

Mittelbauvertreter*innen:

Univ. FA Dr. Dr. Philipp Douschan
 Dr.ⁱⁿ Ursula Rohrer
 Assoz. Prof.ⁱⁿ PD Dr.ⁱⁿ Julia Mader

Studierender:

Henrik Abeln

In der konstituierenden Sitzung am 05.12.2022 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Ernst Eber zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ
 Vorsitzender des Senates

65. Einsetzung einer Berufungskommission

Der Senat der Medizinischen Universität Graz hat gem. § 98 Abs. 4 UG 2002 am 09.11.2022 folgende Berufungskommission eingesetzt:

Berufungskommission für „**Klinische Pathologie und Molekularpathologie**“

Dieser Kommission gehören an:

Professor*innen:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hildegard Greinix
 Univ.-Prof. Dr. Philipp Jost
 Univ.-Prof. Dr. Karl Tamussino
 Univ.-Prof.ⁱⁿ PD Dr.ⁱⁿ Bernadette Liegl-Atzwanger
 Univ.-Prof. Dr. Dr. Norbert Jakse

Mittelbauvertreter*innen:

Assoz. Prof. PD Dr. Armin Gerger, MBA
 Univ. FÄ Dr.ⁱⁿ Isabella Klasinc
 Univ. FÄ Dr.ⁱⁿ Marlene Leoni

Studierende:

Johanna Brehmer

In der konstituierenden Sitzung am 05.12.2022 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Karl Tamussino zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ
 Vorsitzender des Senates

66. Einsetzung einer Berufungskommission

Der Senat der Medizinischen Universität Graz hat gem. § 98 Abs. 4 UG 2002 am 09.11.2022 folgende Berufungskommission eingesetzt:

Berufungskommission für „Nuklearmedizin“

Dieser Kommission gehören an:

Professor*innen:

Univ.-Prof. PD Dr. Christian Enzinger, MBA
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Obermayer-Pietsch
 Univ.-Prof. Dr. Michael Fuchsjäger
 Univ.-Prof. Dr. Thomas Brunner
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Regina Roller-Wirnsberger

Mittelbauvertreter*innen:

Univ. FÄ Dr.ⁱⁿ Emina Talakic
 Assoz. Prof. PD Dr. Martin Pichler
 Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte Santner

Studierender:

Henrik Abeln

In der konstituierenden Sitzung am 05.12.2022 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Michael Fuchsjäger zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ
 Vorsitzender des Senates

67. Einsetzung einer Berufungskommission

Der Senat der Medizinischen Universität Graz hat gem. § 98 Abs. 4 UG 2002 am 09.11.2022 folgende Berufungskommission eingesetzt:

Berufungskommission für „Rekonstruktive Zahnmedizin und Digitale Technologien“

Dieser Kommission gehören an:

Professor*innen:

Univ.-Prof. Dr. Dr. Norbert Jakse
 Univ.-Prof. PD Dr. Dr. Wolfgang Zemann
 Univ.-Prof.ⁱⁿ DI Dr.ⁱⁿ Andrea Berghold
 Univ.-Prof. PD Dr. Markus Gugatschka
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christa Lohrmann

Mittelbauvertreter*innen:

Univ. FA PD Dr. Ewald Lindner, MBA
 Univ. OÄ Dr.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Kirnbauer
 PD Mag.^a Dr.ⁱⁿ Dagmar Kolb

Studierender:

Martin Bock

In der konstituierenden Sitzung am 05.12.2022 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. Norbert Jakse zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ
 Vorsitzender des Senates

68. Schiedskommission: Nominierung der Mitglieder durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Frau Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidi Stranzl-Lawatsch, gibt bekannt, dass der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in seiner 2. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2022/2023 am 14.12.2022 gemäß § 43 Abs 9 UG folgende Mitglieder für die Schiedskommission der Medizinischen Universität Graz für die Funktionsperiode 19.01.2023 bis 18.01.2025 nominiert hat:

Mitglieder:

Dr.ⁱⁿ Elke LUJANSKY-LAMMER
Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerald SEINOST

Ersatzmitglieder:

Mag.^a Susanne PRISCHING
Assoz. Prof. PD Dr. Jochen GEIGL

Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidi Stranzl-Lawatsch
Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

69. Widerruf der Bestellung zum 2. Stellvertreter des Vorstandes einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG gibt bekannt, dass die an

Herrn Univ.-Prof. Dr. Lars-Peter KAMOLZ

übertragene Funktion des 2. Stellvertreters des Vorstandes der Universitätsklinik für Chirurgie per 31.12.2022 widerrufen wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

70. Bestellung zum Vorstand einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Lars-Peter KAMOLZ**
zum Vorstand der Universitätsklinik für Chirurgie
mit Wirkung ab **01.01.2023** befristet bis zum **31.12.2024**
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

71. Bestellung zur 2. Stellvertreterin einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Freyja-Maria SMOLLE-JÜTTNER**
zur 2. Stellvertreterin des Vorstandes
der Universitätsklinik für Chirurgie
mit Wirkung ab **01.01.2023** befristet bis zum **28.02.2025**
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

72. Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Philipp JOST**
zum Leiter der Klinischen Abteilung für Onkologie
mit Wirkung ab **01.01.2023** auf unbefristete Zeit,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

73. Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Robert SUCHER**
zum Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemein-,
Viszeral- und Transplantationschirurgie
mit Wirkung ab **01.01.2023** befristet bis zum **31.12.2024**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

74. Bestellung zum supplierenden Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ. FA Priv.-Doz DDr. Sebastian TSCHAUNER** zum supplierenden Leiter der Klinischen Abteilung für Kinderradiologie mit Wirkung ab **01.01.2023** befristet bis zur Besetzung der Professur, vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

75. Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt folgende zwischen der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Rektor einerseits und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Vorsitzenden andererseits abgeschlossene Betriebsvereinbarung bekannt: Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit.

Diese Betriebsvereinbarung ist für alle Arbeitnehmer*innen der Medizinischen Universität Graz im Intranet unter der Adresse [Betriebsvereinbarung_gleitende_Arbeitszeit](#) abrufbar.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

76. Richtlinie für das Interne Kontrollsystem (IKS) an der Medizinischen Universität Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 gemäß § 22 Abs. 1, 2. Satz, UG 2002 idgF nachfolgende Richtlinie für das Interne Kontrollsystem (IKS) an der Medizinischen Universität Graz beschlossen hat:

IKS-Richtlinie

Richtlinie des Rektorats für das Interne Kontrollsystem (IKS) an der Medizinischen Universität Graz

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel

1. Allgemeines

2. Begriffsdefinitionen

3. Aufbauorganisation IKS

3.1. Gesamtverantwortung IKS

3.2. IKS-Beauftragte*r

4. Ablauforganisation IKS

4.1. Risikobeurteilung

4.2. Kontrollaktivitäten

4.3. Maßnahmen

4.4. Risiko-Kontroll-Matrix

5. IKS-relevante Prozesse

5.1. Kategorien

5.1.2. Beschaffung

5.1.2. Finanzen

5.1.3. Drittmittel

5.1.4. IT-Nutzung

5.1.5. Personal

5.1.6. Beteiligungen

5.1.7. Klinische Dienste

5.2. Kriterien für die Aufnahme in die IKS-Prozesslandschaft

6. IKS-Dokumentation der Prozesse

6.1. Richtlinien und/oder Prozessdarstellung

7. Ablage der IKS-Dokumentation

8. Evaluierung

8.1. Periodische Evaluierung durch die*den IKS-Beauftragte*n

9. Berichterstattung

9.1. Berichterstattung an die*den IKS-Beauftragte*n

9.2. Berichterstattung der*des IKS-Beauftragte*n an das Rektorat

10. Freigabe und Inkrafttreten

Präambel

Die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) steht für exzellente Forschung, forschungsgeleitete Lehre und Beteiligung an der Spitzenmedizinischen Patient*innenversorgung und ist sich als öffentliche Universität ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung im besonderen Maße bewusst.

Mit dem Governance Bericht bekennt sich die Med Uni Graz dazu, dass ihre Leitungsorgane bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze der guten Unternehmensführung des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

Zu diesen Grundsätzen gehört auch die Ausgestaltung, d.h. die Konzeption, Implementierung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems (IKS), das die effektive Verfolgung der Geschäftsprozesse mithilfe von Kontrollen zur Risikominimierung und -vermeidung im Fokus hat.

Gemäß Punkt 11.1.1.2. B-PCGK ist der Universitätsrat für die Überwachung des IKS der Med Uni Graz verantwortlich.

Effektive und effiziente Geschäftsprozesse und ein IKS unterstützen die Organisation bei ihrer Zielerreichung, helfen die dafür notwendigen Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch oder Schaden zu schützen und stellen die Einhaltung der ethischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Grundsätze in den betrieblichen Abläufen sicher.

Die Med Uni Graz hat in der Vergangenheit bereits ihre Geschäftsprozesse und internen Kontrollen umfassend dokumentiert und ein Risikomanagement aufgebaut. Mit dieser Richtlinie zum Thema IKS wird nun eine einheitliche Handhabung und Dokumentation von internen Kontrollen zur Risikominimierung und -vermeidung an der Med Uni Graz definiert. Grundlage dafür bilden die am 25.10.2018 herausgegebenen Empfehlungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) zu IKS-Mindeststandards der Universitäten.

Für das Rektorat:

Der Rektor:

Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg

1. Allgemeines

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebettetes System, mit dem Ziel, bestehende Risiken zu erfassen, zu steuern und mit ausreichender Gewähr sicher zu stellen, dass die betreffende Organisation im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung ihre Ziele erreicht.

Die Bestandteile des IKS an der Med Uni Graz setzen sich aus der Richtlinie, und aus den Kontrollen selbst und deren systematischer Dokumentation zusammen, die laufend bzw. in regelmäßigen Abständen und in strukturierter Form durchgeführt werden.

In der ersten Linie sind die Führungskräfte für das IKS im jeweiligen Bereich verantwortlich. Sie haben dafür zu sorgen, dass vorbeugende oder korrektive Maßnahmen gesetzt werden und die Mitarbeiter*innen die erforderlichen prozessabhängigen als auch prozessunabhängigen internen Kontrollen durchführen und dokumentieren. Wie diese Maßnahmen gesetzt und deren Effektivität kontrolliert werden sollen, bildet die IKS-Richtlinie mit ihren Beilagen ab.

Die fundamentalen Voraussetzungen und Grundlagen für die Einrichtung eines IKS sind:

- die Festlegung von Zielen und Festlegungen zur grundsätzlichen strategischen Ausrichtung der Organisation durch die Leitungsebene;
- Risikoanalysen, die die Risiken der Organisation identifizieren und beurteilen; diese müssen geeignet sein, den Entscheidungsträger*innen eine Basis zu geben, um Prozesse (einschließlich Kontrollen) – entsprechend der Risikogewichtung – zu gestalten und – sofern erforderlich – Maßnahmen zur Risikominimierung und -vermeidung zu setzen.

Erforderlich für die Umsetzung des IKS ist es, Kontrollen in die Verwaltungsführung der Organisation zu integrieren und zu dokumentieren. Interne Kontrollen sind dabei nicht als ein den Arbeits- und Betriebsabläufen einer Organisation im Sinne eines „Add-On“ hinzugefügter Baustein zu begreifen, sondern als integrativer Bestandteil des bestehenden Prozessmanagements zu sehen.

Die Grundelemente und Mindestanforderungen eines IKS sind

- Prozessbeschreibungen, die für die Hauptprozesse standardisierte Abläufe und klare Verantwortungen definieren;
- Dokumentation der Prozesse und Kontrollen, um das Handeln nachvollziehbar und überprüfbar zu machen;
- Funktionstrennungen, die für relevante und risikogeneigte Maßnahmen gewährleisten, dass Entscheidung, Ausführung und Kontrolle nicht ausschließlich in der Hand einer Person bzw. einer Sub-Organisationseinheit liegen; das Vier-Augen-Prinzip für sensible, insbesondere gebärungsrelevante Vorgänge; sowie die Definition von Befangenheits- und Unvereinbarkeitsregelungen.

- Eine Aktualisierung und Weiterentwicklung des IKS im Sinne einer Analyse von und Reaktion auf Mängel und Anpassungsnotwendigkeiten.

Das IKS ist stets unter Kosten-Nutzen-Aspekten auszugestalten; die Dichte an Prozessvorgaben und Kontrollelementen ist an den Kriterien Risiko und Zweckmäßigkeit auszurichten.

2. Begriffsdefinitionen

Risiko

Ein Risiko ist die Möglichkeit eines Schadens oder Verlustes, als Konsequenz eines bestimmten Verhaltens oder Geschehens, die die Med Uni Graz an der Erfüllung ihrer Ziele und Vorhaben hindern kann.

Es wird unterschieden zwischen

- prozessbezogenen Risiken, die klar mit dem betreffenden Prozess und/oder mit einzelnen Schritten im Prozess im Zusammenhang stehen und durch Kontrollschritte minimiert werden sollen, und
- übergeordneten Risiken, die potentiell erhebliche Auswirkungen auf die Gesamtorganisation haben, ohne dabei zwingend mit einzelnen Prozessen in einem direkten Zusammenhang zu stehen.

Kontrolle

Unter Kontrollen sind Überprüfungen zu verstehen, bei welchen Inhalte mit Referenzvorgaben abgeglichen werden, um festzustellen, ob diese übereinstimmen (Soll-Ist Vergleich), einschließlich der Analyse allfälliger Abweichungen. Interne Kontrollen sind Kontrollen, die in Prozessabläufe integriert sind.

Maßnahme

Unter der Voraussetzung, dass Abweichungen zwischen Soll und Ist bestehen oder Kontrollschwächen auftreten, denen ein Risiko innewohnt, dessen Risikograd auch nach der Berücksichtigung der Kontrolle weiterhin "sehr hoch" oder "hoch" ist, sind Maßnahmen zur Behebung zu definieren und umzusetzen. Dabei ist wiederum zwischen prozessintegrierten oder prozessunabhängigen steuernden Maßnahmen zur Bewältigung dieser Risiken zu unterscheiden.

3. Aufbauorganisation IKS

3.1. Gesamtverantwortung IKS

Die Grundkonzeption des IKS wie auch die Sicherstellung seiner Funktionsfähigkeit ist eine klare, nicht übertragbare, Verantwortung der Führungsebene. Dem Commitment der Führungsebene und der Vorbildwirkung bei der Einhaltung der Regeln kommt wesentliche Bedeutung zu („tone at the top“).

Die Verantwortlichkeit für ein funktionsfähiges IKS an der Med Uni Graz trägt das Rektorat. Für die Implementierung, die laufende Anpassung und Weiterentwicklung des IKS ist das gemäß geltender Geschäftsverteilung des Rektorats zuständige Rektoratsmitglied verantwortlich.

3.2. IKS-Beauftragte*r

Die Funktion der*des IKS-Beauftragte*n wird von einer*m Mitarbeiter*in der Med Uni Graz wahrgenommen. Die*Der IKS-Beauftragte ist dem gemäß geltender Geschäftsverteilung des Rektorats für IKS zuständigen Rektoratsmitglied zugeordnet.

Die*Der IKS-Beauftragte ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützende und organisatorische Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Errichtung und Aufrechterhaltung des IKS („Informationsdrehscheibe“). Die Unterstützung richtet sich insbesondere an die Prozessverantwortlichen und Prozesseigner*innen.
- Regelmäßige Durchführung von Evaluierungen (mindestens einmal jährlich)
- Auswertung der Risiko-Kontroll-Matrix
- Regelmäßige Erstellung des IKS-Berichtes und Übermittlung dieses an das gemäß geltender Geschäftsverteilung des Rektorats für IKS zuständige Rektoratsmitglied zur weiteren Berichterstattung an das Rektorat (mindestens einmal jährlich).
- Berichterstattung an den Universitätsrat nach Beschluss des IKS-Berichtes durch das Rektorat

4. Ablauforganisation IKS

Die Med Uni Graz hat klar definierte Aufgaben und Ziele.

Durch ein IKS sicherzustellende Ziele sind:

- Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden,
- Erreichung der Organisationsziele,
- Sicherstellung ordnungsgemäßer, ethischer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe,
- Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen; insbesondere Zuverlässigkeit des Rechnungswesens,
- Einhaltung der Gesetze und Vorschriften („Compliance“),
- Erfüllung der Berichtspflichten.

Im Sinne des IKS sind als Ausgangspunkt jene mit der Zielerreichung verbundenen Risiken auf Prozessebene zu identifizieren und einer Risikoanalyse zu unterziehen (Risikobeurteilung). Um diese (IKS-)Risiken zu vermeiden oder zu minimieren, werden Kontrollaktivitäten definiert, die zur

Risikominimierung und -vermeidung beitragen und die Erreichung der Unternehmensziele auf ein akzeptables Niveau bringen.

4.1. Risikobeurteilung

Zur Risikobeurteilung werden das Schadensausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt und dokumentiert. Dabei werden Kriterien herangezogen, die eine Gewichtung zwischen 1 und 10 vorsehen. Um die Risiken zu kategorisieren und zueinander in Relation zu setzen, werden das Schadensausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert und daraus ergibt sich die Risikoprioritätszahl ($SA \cdot EW = RPZ$). Das Schema zur Risikobeurteilung findet sich in Beilage 1.

4.2. Kontrollaktivitäten

Das IKS sieht unterschiedliche Kontrollaktivitäten vor.

Präventive (vorbeugende) Kontrollen dienen zur Verhinderung des Auftretens von Fehlern oder Auslassungen, z.B. klar getrennte Kompetenzbereiche/Funktionstrennung, Unterschriftenregelung, Vier-Augen-Prinzip, Betragslimits, Passwörter, Kennzahlen, Plausibilitätskontrollen, Arbeitsanweisungen, Checklisten.

Detektive (nachträglich aufdeckende) Kontrollen dienen zur rechtzeitigen Aufdeckung und zur Korrektur von Fehlern, Betrug oder Auslassungen, z.B. Inventur, Vollständigkeitskontrollen, Prüfung von Sach- und IT-Gütern auf Mängelfreiheit im Rahmen der Beschaffung, Kontenabstimmung.

Manuelle Kontrollen beruhen auf der manuellen Ausführung durch eine oder mehrere Personen, z.B. Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Rechnungen, Zahlungsfreigabe durch Kostenstellenverantwortliche.

Automatische/Systembasierte Kontrollen werden ohne manuellen Eingriff automatisch von IT-Systemen durchgeführt, z.B. Protokollierung von Be- und Verarbeitungsschritten, selbstständige Überwachung von Transaktionen.

Die Kombination der verschiedenen Kontrolltypen gewährleistet eine angemessene Risikosteuerung.

4.3. Maßnahmen

Maßnahmen infolge von Soll-Ist-Abweichungen oder Kontrollschwächen werden individuell von den Prozessverantwortlichen und Prozesseigner*innen im Rahmen eines Maßnahmenplans festgelegt, z.B. Konzeption einer neuen Kontrolle, Umstellung einer bestehenden Kontrolle, Änderung der Kontrollfrequenz.

4.4. Risiko-Kontroll-Matrix

Zur gesamten Dokumentation wird eine Risiko-Kontroll-Matrix mit Hilfe der in „Aeneis light“ eingegebenen Daten generiert. Die Risiko-Kontroll-Matrix (Beilage 2) bildet als Tabelle die Grundlage für die Darstellung von Kontrollzielen, (IKS-)Risiken, internen Kontrollen und Maßnahmen. Die Risiko-Kontroll-Matrix gilt als Kernstück eines IKS und dient als Übersicht für die Analyse und Beurteilung der prozessbezogenen Kontrollen und Maßnahmen.

5. IKS-relevante Prozesse

Entsprechend der Empfehlung des BMBWF zu IKS-Mindeststandards der Universitäten vom 25.10.2018 stehen im Rahmen des IKS besonders finanzrelevante Prozesse im Fokus. Sie bergen ein hohes Risiko und weisen ein hohes Fehler- und Betrugspotential auf. Daher werden insbesondere Prozesse folgender Bereiche als IKS-relevant erachtet.

5.1. Kategorien

5.1.1. Beschaffung

Zu den IKS-relevanten Prozessen/Richtlinien der Kategorie „Beschaffung“ zählen Abläufe im Zusammenhang mit der rechtskonformen Beschaffung von Investitions-, Sach- und IT-Gütern sowie Dienstleistungen.

5.1.2. Finanzen

Die Kategorie „Finanzen“ umfasst IKS-relevante Prozesse/Richtlinien aus den Bereichen Budgetierung, Berichtswesen (Monats-, Quartals- und Jahresabschluss), Steuerung, Rechnungslegung, Veranlagung, Inventarverwaltung und Stammdatenpflege.

5.1.3. Drittmittel

Unter die Kategorie „Drittmittel“ fallen jene IKS-relevanten Prozesse/Richtlinien, welche die rechtskonforme und kaufmännisch korrekte Durchführung von Drittmittelaktivitäten gem. geltender Drittmittelrichtlinie – von der Beantragung über die Durchführung bis zum Projektabschluss – gewährleisten.

5.1.4. IT-Nutzung

Zur „IT-Nutzung“ zählen jene IKS-relevanten Prozesse/Richtlinien, die die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der IT-Systeme gewährleisten und die Verarbeitung rechnungslegungsrelevanter Informationen sicherstellen.

5.1.5. Personal

Zu den IKS-relevanten Prozessen/Richtlinien der Kategorie „Personal“ zählen Abläufe des Personalmanagements und der Personaladministration – vom Eintritt bis zum Austritt von Mitarbeiter*innen einschließlich Gehaltsabrechnung, Reisemanagement und Stammdatenpflege.

5.1.6. Beteiligungen

Die IKS-relevanten Prozesse/Richtlinien betreffend „Beteiligungen“ umfassen Abläufe im Zusammenhang mit Beteiligungen und Spin-offs unter Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte.

5.1.7. Klinische Dienste

Unter „Klinische Dienste“ sind jene IKS-relevanten Prozesse/Richtlinien zu verstehen, welche nur die Medizinischen Universitäten auf Grund ihrer speziellen Ausrichtung gemäß § 31 UG haben.

5.2. Kriterien für die Aufnahme in die IKS-Prozesslandschaft

Nicht alle dokumentierten Prozesse werden in die IKS-Prozesslandschaft aufgenommen. Anhand folgender Kriterien wird eine Erstbeurteilung durch die*den IKS-Beauftragte*n vorgenommen und die endgültige Entscheidung für die Aufnahme in die IKS-Prozesslandschaft erfolgt durch den Rektor und das zuständige Rektoratsmitglied für IKS.

Kriterien:

5.2.1. Es handelt sich um finanzrelevante Prozesse¹ (Managementprozesse, Kernprozesse [Hauptprozesse] und Supportprozesse [unterstützende Prozesse]), die unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Organisation Med Uni Graz haben. Entsprechend dem „Drei-Linien-Modell“² sind damit insbesondere die Prozesse der ersten Linie gemeint, die die operative Tätigkeit der Organisation beschreiben und zur Erfüllung der Organisationsziele dienen.

Nicht aufgenommen in die IKS-Prozesslandkarte werden Prozesse der zweiten Linie (Unterstützung, Überwachung) und der dritten Linie (unabhängige und objektive Prüfung, z.B. Interne Revision)³. Eine Prozessdokumentation ist hier ausreichend.

¹ Die finanzrelevanten IKS-Prozesse sind in **sieben IKS-Kategorien** gemäß den ministeriellen Empfehlungen zu IKS-Mindeststandards zugeordnet. Die sieben IKS-Kategorien beschreiben inhaltlich näher, um welche Prozesse es sich dabei handelt. Es handelt sich dabei um eine thematische Einteilung, sodass Prozesse aller Kategorien theoretisch in sämtlichen Bereichen der Organisation eintreten können, und nicht um eine organisatorische Zuordnung. So kann beispielsweise ein Beschaffungsprozess auch im Bereich Lehre angesiedelt sein.

² [Drei-Linien-Modell: Institute of International Auditors 2020](#)

³ [Drei-Linien-Modell: Institute of International Auditors 2020](#)

5.2.2. IKS-relevant sind Prozesse, die mindestens ein Risiko in der Eintrittswahrscheinlichkeit der Klassifizierung höher „selten“ und im Schadensausmaß höher „unbedeutend“ ausweisen (siehe Beilage 1: Risikobeurteilung) und nicht aus Compliance-Gründen (insb. zum Schutz der Integrität der Organisation bzw. der Mitarbeiter*innen) dennoch die Einstufung als IKS-relevant erforderlich ist. Grenzfälle werden von der O-RR gemeinsam mit der Stabsstelle Compliance und gegebenenfalls mit der Stabsstelle Interne Revision diskutiert.

5.2.3. Finanzrelevante Prozesse von zertifizierten oder akkreditierten Einheiten (z.B. ISO, EFQM) mit zusätzlicher Prozessdokumentation sind dann IKS-relevant, wenn es keinen übergeordneten Prozess der Med Uni Graz gibt, in dem dessen Risiken und Kontrollen abgebildet sind.

Anmerkung: Prozesse, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen, können und sollen notwendigenfalls auch Kontrollschritte beinhalten. Diese werden aber nicht im Rahmen des IKS-Prozesses evaluiert und überwacht.

6. IKS-Dokumentation der Prozesse

6.1. Richtlinien und/oder Prozessdarstellung

Die Darstellung der IKS-relevanten Prozesse der Med Uni Graz erfolgt primär in der Prozessmanagement-Software „Aeneis light“ in Form von Flowcharts samt Eckdaten und DEMI-Modell (Durchführung, Entscheidung, Mitwirkung, Information).

Den Prozessverantwortlichen und Prozesseigner*innen stehen ein Informationsblatt mit den Dokumentationsvorgaben für Prozesse als Handlungsanleitung sowie ein gesonderter Geschäftsprozess für die Implementierung und Adaptierung von IKS-relevanten Prozessen in „Aeneis light“ zur Verfügung.

Darüber hinaus sind einige Geschäftsabläufe der Med Uni Graz nicht in „Aeneis light“ bzw. ähnlichen Systemen in Form von Flowcharts, sondern in Richtlinien abgebildet. Die IKS-relevanten Richtlinien sind im Rechtsregister im Intranet „MUniverse“ abrufbar.

7. Ablage der IKS-Dokumentation

Die IKS-Dokumentation erfolgt auf Basis der gegenständlichen IKS-Richtlinie und andererseits passwortgeschützt in der Prozessmanagement-Software „Aeneis light“. Allfällige weitere Ablageorte von IKS-relevanten Dokumenten werden in „Aeneis light“ angeführt.

Über „Aeneis light“ ist die Auswertung der Risiko-Kontroll-Matrix als Excel-Sheet hinsichtlich aller IKS-relevanten Prozesse der Med Uni Graz technisch umgesetzt.

8. Evaluierung

Die in „Aeneis light“ abgebildeten IKS-relevanten Prozesse einschließlich (IKS-)Risiken, internen Kontrollen und Maßnahmen werden laufend von den Prozessverantwortlichen und Prozesseigner*innen selbst beurteilt und gegebenenfalls adaptiert.

8.1. Periodische Evaluierung durch die*den IKS-Beauftragte*n: Der IKS-Evaluierungsplan wird jährlich von der*dem IKS-Beauftragten erstellt und vom IKS zuständigen Rektoratsmitglied freigegeben. Dieser sieht folgendes vor:

8.1.1. Dokumentierte IKS-Prozesse, die im Bruttoisiko die Risikostufe „sehr hoch“ und „hoch“ beinhalten bzw. für die Wirtschaftsprüfung relevant sind, werden jährlich evaluiert;

8.1.2. Die Erstevaluierung von neuen IKS-Prozessen erfolgt im Folgejahr der Dokumentation. Der nachfolgende Evaluierungszeitraum erfolgt in Abstimmung mit dem Rektor bzw. mit zuständigen Rektoratsmitglied für „IKS“ gemäß der vorliegenden Risikobewertung und der daraus folgenden Einstufung des Prozesses laut Punkt 8.1.1; 8.1.3. oder 8.1.4;

8.1.3. Die IKS-Evaluierung dokumentierter IKS-Prozesse von ISO-Zertifizierten Einheiten erfolgt gemäß dem Zeitfenster des internen ISO-Auditplans der betreffenden Einheit;

8.1.4 Alle anderen dokumentierten IKS-Prozesse werden „dreijährig“, zeitgleich mit der Prozesswiedervorlage evaluiert.

Die*Der IKS-Beauftragte vereinbart mit den jeweiligen Prozessverantwortlichen bzw. den Prozesseigner*innen einen IKS-Evaluierungstermin und informiert die zuständige Stelle für „Prozessmanagement“ bezüglich des vereinbarten IKS-Evaluierungstermins.

Die*Der IKS-Beauftragte führt Evaluierungen betreffend „Angemessenheit“ und „Wirksamkeit“ der dokumentierten internen Kontrollen durch und dokumentiert das Ergebnis in der Risiko-Kontroll-Matrix, in den dafür vorgesehenen Evaluierungsspalten. Die Ergebnisse der Evaluierung werden in einem jährlichen Bericht zusammengefasst und dem Rektorat berichtet.

Die Prüfung des IKS bzw. der prozessbezogenen Kontrollen und die Wirkungsprüfung/Qualitätssicherung der Kontrollen und Kontrollziele erfolgt prozessunabhängig durch die Stabsstelle Interne Revision.

9. Berichterstattung

9.1. Berichterstattung an die*den IKS-Beauftragte*n

Die Risiko- und Prozessverantwortlichen, die Risiko- und Prozesseigner*innen sowie die Kontrollverantwortlichen haben im Fall von Änderungen von IKS-relevanten Prozessschritten,

(IKS-) Risiken, internen Kontrollen oder Maßnahmen die*den IKS-Beauftragte*n adhoc zu informieren.

9.2. Berichterstattung der*des IKS-Beauftragte*n an das Rektorat und den Universitätsrat

Die*Der IKS-Beauftragte berichtet dem Rektorat (mindestens) einmal jährlich über die Ergebnisse der Evaluierung gemäß Punkt 8 dieser Richtlinie. Die*Der IKS-Beauftragte berichtet dem Universitätsrat im Auftrag des Rektorats (mindestens) einmal jährlich über den aktuellen Stand des IKS.

10. Freigabe und Inkrafttreten

Die IKS-Richtlinie wird vom Rektorat beschlossen und tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Beilage 1: Risikobeurteilung

Eintrittswahrscheinlichkeit (EW)

häufig	10 / 9	Risiko tritt mindestens einmal im Monat ein	Das Risiko kann innerhalb des Zeitraumes mehrmals auftreten, es gehört zum normalen Betriebsablauf (Frequenzschaden).
relativ oft	8 / 7	Risiko tritt mindestens einmal alle 6 Monate ein	Das Risiko gehört zum täglichen Betriebsablauf, ist aber nicht alltäglich. Derartige Ereignisse ergeben sich relativ oft.
gelegentlich	6 / 5	Risiko tritt mindestens einmal im Jahr ein	Das Risiko muss als möglich angenommen werden; aus Branchenvergleichen ist bekannt, dass sich derartige Schäden gelegentlich ergeben.
selten	4 / 3	Risiko tritt mindestens einmal in 10 Jahren ein	Das Risiko ist realistisch und im Branchenvergleich bekannt.
unwahrscheinlich	2 / 1	Risiko tritt höchstens einmal in 100 Jahren ein	Der Eintritt des Risikos kann bei Einhaltung der dem Stand der Technik entsprechenden Verhütungsmaßnahmen als äußerst unwahrscheinlich beurteilt werden. Das Risiko kann jedoch nicht zur Gänze ausgeschlossen werden.

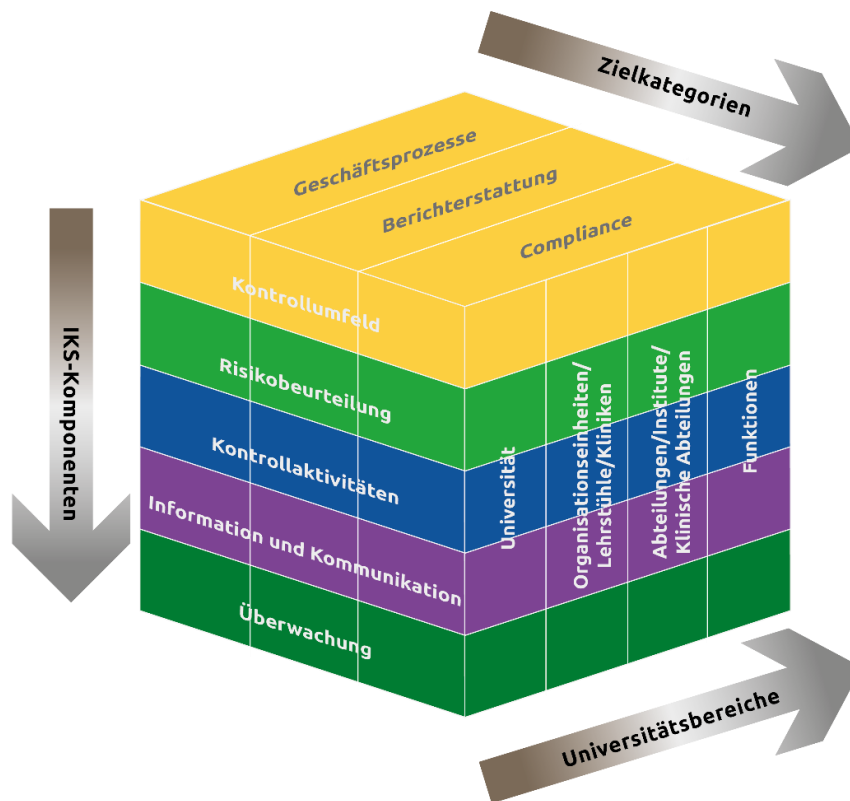
Schadensausmaß (SA)

unbedeutend	1 / 2	1 - 10.000	Das Risiko ist angesichts der Größe der Organisation zu vernachlässigen. Es bewirkt höchstens kleinere Sachschäden und/oder Mehrkosten.
gering	3 / 4	10.001 - 100.000	Keine Unterbrechung der Betriebsfunktionen oder der Dienstleistungsprozesse. Keine Gesundheitliche Gefährdung von Mitarbeiter*innen oder Dritten. Kein Reputationsschaden. Die Schadensfolgen sind begrenzt, wobei das Budget nur leicht beeinträchtigt wird.
spürbar	5 / 6	100.001 - 500.000	Einzelne Betriebsfunktionen sind beeinträchtigt, es entstehen Dienstleistungsunterbrechungen. Leichter Personenschaden. Leichter Reputationsschaden. Das Budget wird beeinträchtigt.
kritisch	7 / 8	500.001 - 1.000.000	Die Leistungsfähigkeit der Organisation wird über einen längeren Zeitraum beeinträchtigt. Schwerer Personenschaden. Die Reputation der Organisation wird vorübergehend erheblich geschädigt. Das finanzielle Jahresergebnis wird schwer beeinträchtigt.
katastrophal	9 / 10	1.000.001 <	Die Leistungsfähigkeit geht langfristig verloren. Die Reputation der Organisation ist dauerhaft bzw. schwer beschädigt. Personenschaden mit Todesfolge oder schwerster Invalidität. Das finanzielle Jahresergebnis wird nachhaltig beeinträchtigt.

Beilage 2: Risiko-Kontroll-Matrix

Risiko-Kontroll-Matrix										
Prozess:										
Stand:										
Prozessinformation					Risikoinformation					
Prozessname	ProzessverantwortlicheR	ProzesseignerIn	Prozessschritt / Aktivität	Risikobeschreibung	RisikoverantwortlicheR	RisikoeignerIn	Eintrittswahrscheinlichkeit (EW)	Schadensausmaß / Auswirkung (SA)	Risikoprioritätszahl (RPZ)	Maßnahme / Bewältigung
Kontrollinformation					Compliance					
Kontrollziel	Kontrollschritt	Kontrollbeschreibung	KontrollverantwortlicheR	Kontrollnachweis	Kontrollfrequenz	Kontrollart	EDV-System	Mitteltende Dokumente	Datum	Ergebnis

Beilage 3: COSO-Modell



Zum weithin gültigen IKS-Standard hat sich das Modell des Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission (COSO, Internal Control – Integrated Framework, Mai 2013) entwickelt.

Dem Leitfaden des BMBWF folgend wird dem IKS der Med Uni Graz das Modell COSO IC zugrunde gelegt.

Der COSO-Würfel ist ein dreidimensionales, weltweit anerkanntes IKS-Gedankenmodell und wird nachfolgend an die Rahmenbedingungen der Med Uni Graz angepasst dargestellt.

Die 5 IKS-Komponenten (Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation, Überwachung) stehen zueinander in wechselseitiger Beziehung und sind in jeder der 3 Zielkategorien (Geschäftsprozesse, Berichterstattung, Compliance) zu beachten. Das IKS ist sowohl für die gesamte Universität als auch für die einzelnen Organisations- und Subeinheiten sowie Funktionen relevant.

Mit dem Framework 2013 wurden den 5 Komponenten des COSO-Modells insgesamt 17 Prinzipien effektiver Kontrolle zugeordnet; mit diesen Prinzipien werden die Komponenten näher ausgeführt, sie machen das Modell damit verständlicher und besser anwendbar:

COSO-Prinzipien effektiver Kontrolle (Stand 2013):

Kontrollumfeld	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verpflichtung zu Integrität und ethischen Werten - Die Organisation bekennt sich zu Integrität und ethischen Werten. 2. Ausübung der Aufsichtspflichten - Das Überwachungsorgan ist unabhängig vom Management und überwacht die Entwicklung und Funktionsfähigkeit der internen Kontrollen. 3. Etablierung von Strukturen, Befugnissen und Verantwortlichkeiten - Das Management etabliert - unter der Aufsicht des Überwachungsorgans - Strukturen, Berichtslinien sowie angemessene Befugnisse und Verantwortlichkeiten zur Verfolgung der Unternehmensziele. 4. Bekenntnis zu Kompetenz - Die Organisation demonstriert ein Bekenntnis zur Einstellung, Entwicklung und Bindung von kompetenten Personen in Übereinstimmung mit den Unternehmenszielen. 5. Durchsetzung der Rechenschaft - Die Organisation überträgt Individuen die Rechenschaftspflicht für ihre internen Kontrollen zur Verfolgung der Unternehmensziele.
Risikobeurteilung	<ol style="list-style-type: none"> 6. Spezifizierung von angemessenen Unternehmenszielen - Die Organisation beschreibt zur Identifikation und Beurteilung damit verbundener Risiken die Unternehmensziele mit der notwendigen Klarheit. 7. Identifizierung und Analyse von Risiken - Die Organisation identifiziert mit der Erreichung von Unternehmenszielen verbundene Risiken auf Unternehmensebene und führt eine Risikoanalyse als Basis für die Risikosteuerung durch. 8. Beurteilung von Fraud-Risiken - Die Organisation berücksichtigt die Möglichkeit für dolose Handlungen bei der Beurteilung der mit der Erreichung der Unternehmensziele verbundenen Risiken. 9. Identifizierung und Analyse wesentlicher Veränderungen - Die Organisation identifiziert und beurteilt Veränderungen, die einen wesentlichen Einfluss auf das IKS haben könnten.
Kontrollaktivitäten	<ol style="list-style-type: none"> 10. Auswahl und Entwicklung von Kontrollaktivitäten - Die Organisation selektiert und entwickelt Kontrollaktivitäten, die zur Risikoverminderung beitragen und die Erreichung der Unternehmensziele auf ein akzeptables Niveau bringen. 11. Auswahl und Entwicklung genereller IT-Kontrollen - Die Organisation selektiert und entwickelt generelle IT-Kontrollen zur Unterstützung der Erreichung von Unternehmenszielen. 12. Implementierung von Regelungen und Verfahren - Die Organisation implementiert Kontrollaktivitäten mit Hilfe von Regelungen zur Dokumentation von Erwartungen und Verfahren zur Umsetzung der Regelungen.

Information und Kommunikation	<p>13. Nutzung relevanter Informationen - Die Organisation beschafft oder generiert und nutzt relevante und qualifizierte Informationen zur Unterstützung der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen.</p> <p>14. Interne Kommunikation - Die Organisation kommuniziert intern die notwendigen Informationen (inkl. der Ziele und Verantwortlichkeiten für interne Kontrollen) zur Unterstützung der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen.</p> <p>15. Externe Kommunikation - Die Organisation kommuniziert mit externen Gruppen notwendige Informationen zur Unterstützung der Funktionsfähigkeit interner Kontrollen.</p>
Überwachungsaktivitäten	<p>16. Durchführung laufender und / oder gesonderter Beurteilungen - Die Organisation selektiert, entwickelt und führt laufende und / oder gesonderte Beurteilungen zur Sicherstellung der Existenz und Funktionsfähigkeit aller Komponenten eines IKS durch.</p> <p>17. Evaluierung und Kommunikation von Kontrollschwächen - Die Organisation evaluiert und kommuniziert interne Kontrollschwächen zeitnah an die für Korrekturmaßnahmen verantwortlichen Stellen und - soweit angemessen - die Unternehmensführung und das Überwachungsorgan.</p>

Vgl. Bungartz, Handbuch Interne Kontrollsysteme (IKS)⁵ (2017) 88ff.

77. Einsetzung von Habilitationskommissionen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 07.12.2022 gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

Dr.med.univ.Dr.scient.med. Philipp Douschan, für das Fach „Innere Medizin“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.Dr. Horst Olschewski
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Freyja-Maria Smolle-Jüttner
 Assoz.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Kurz
 Univ.-Prof.Dr. Ernst Eber

Ersatz: Assoz.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Grazyna Kwapiszewska-Marsh

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Angela Horvath, PhD
 Assoz.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Philipp Stiegler

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Siska Scherf-Clavel

In der konstituierenden Sitzung am 13.12.2022 wurde Univ.-Prof.Dr. Ernst Eber zum Vorsitzenden gewählt.

Priv.Doiz.Dr.med.univ.Dr.med. Paul Apfaltrer, MBA, für das Fach „Radiologie“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.Dr. Michael Fuchsjäger
 Univ.-Prof.Dr. Norbert Jakse
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berghold
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Reingard Aigner

Ersatz: Univ.-Prof.Dr. Niels Hammer

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Karl Öttl
 Dr.ⁱⁿ Emina Talakic

Ersatz: assoz.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Julia Mader

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Siska Scherf-Clavel

In der konstituierenden Sitzung am 13.12.2022 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berghold zur Vorsitzenden gewählt.

Dr.med.univ. Christoph Mayer-Xanthaki, für das Fach „Augenheilkunde und Optometrie“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.Dr. Andreas Wedrich
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berghold
Univ.-Prof. Dr. Urlesberger
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Plecko

Ersatz: Univ.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bernadette Liegl-Atzwanger

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Sen.Lecturer Dipl.-Ing.Dr.scient.med. Robert Arnold
Research Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.med.univ.Dr.ⁱⁿ scient.med. Martina Kollmann, MSc.

Ersatz: Assoz.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Thomas Gary

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Andrea Serban

In der konstituierenden Sitzung am 13.12.2022 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berghold zur Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ
Vorsitzender des Senates

78. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
- 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
- 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
- 4) Bewerber*innen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Kennung UK-PSYCH-2022-002015

Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Klinische Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Beschäftigungsausmaß 50%

befristet auf 1 Jahr, bis 28.02.2024

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Klinischen Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Klinische Erfahrung und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet der Psychiatrie und Psychotherapeutischen Medizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Erfahrung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.686,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **12. Januar 2023**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Klinische Pathologie und Molekularpathologie

Kennung DFI-PATHOL-2022-002024

Diagnostik & Forschungsinstitut für Pathologie

Beschäftigungsausmaß 100%

bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitwirkung in der Diagnostik im Fachbereich der klinischen Pathologie und Molekularpathologie: Histopathologische-, zytopathologische-, molekularpathologische- und Prosekturbefunde
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten des Diagnostik- & Forschungsinstituts für Pathologie
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz und § 6 der Ärztinnen/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Wissenschaftliches Doktorat bzw. Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr. scient.med.)
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.267,96** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **12. Januar 2023**.

Universitätsassistent*in (Prae Doc)
Kennung KA-GASTR-2022-002031
Universitätsklinik für Innere Medizin
Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie
Beschäftigungsausmaß 50%
befristet auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit im Forschungsbetrieb und an Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Gastroenterologie und Hepatologie
- Selbständige Betreuung von Laborgeräten und Arbeitsbereichen
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Mitwirkung bei der Antragstellung zur Forschungsförderung

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Diplom-/Masterstudium in Biowissenschaften
- Erfahrung mit projektrelevanten Analysemethoden (u.a. Nukleinsäuren-Extraktion, qRT-PCR, Western Blot, ELISA,) sowie Datenauswertungen
- Erfahrung in der Analyse von Fettsäuren
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse im Bereich Lipid Stoffwechsel (Lipasen / Hydrolasen)
- Umfassende Kenntnisse im Bereich Leberphysiologie und Leberpathologie
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit wie auch zur Arbeit im Team
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 3.058,60** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **12. Januar 2023**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Universitätsassistent*in (PostDoc)
 Kennung LS-ANAT-2022-002032
 Lehrstuhl für makroskopische und klinische Anatomie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit im Forschungsbetrieb und an Forschungsprojekten auf dem Gebiet der klinischen und angewandten Anatomie und Biomechanik humaner Gewebe
- Durchführen von Lehrveranstaltungen bis zu maximal 6 Semesterstunden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Mitbetreuung eines Biomechaniklabors, das maßgeblich mitgestaltet werden kann und einen hervorragenden Schnittpunkt der Anatomie mit anderen Fachbereichen der Medizin, Lebenswissenschaften und Ingenieursdisziplinen bildet

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Doktors-/PhD-Studium vorzugsweise der Natur- oder Gesundheitswissenschaften
- Umfassende Kenntnisse im Fach Anatomie
- Erfahrungen in der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten vorzugsweise im Bereich Anatomie und/oder Biomechanik
- Wissenschaftliche (peer-reviewed) Publikationen in internationalen Fachzeitschriften, nationale und internationale Forschungs Kooperationen, Vortragstätigkeit
- Lehrerfahrung im Fach Anatomie in Vorlesungen, Seminaren sowie Praktika der mikroskopischen (Histologiekurs) und makroskopischen Anatomie (Präparierkurs)
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Bereitschaft zur Arbeit in einem jungen, engagierten Team in einer universitären Umgebung mit einem hohen Maß an Kreativität
- Erfahrung in der Konzeption und Umsetzung neuer Lehrveranstaltungen/innovativer Lehrmethoden

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 4.061,50** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **12. Januar 2023**.

**Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Innere Medizin und Hämatologie
und Internistische Onkologie**

Kennung KA-HAEMA-2022-002035
Universitätsklinik für Innere Medizin
Klinische Abteilung für Hämatologie
Beschäftigungsausmaß 100%
bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Abteilung

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung in Hämatologie und Stammzelltransplantation und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.686,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **12. Januar 2023**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Orthopädie und Traumatologie

Kennung UK-ORTHO-2022-002037

Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie

Beschäftigungsausmaß 100%

bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung in Orthopädie und Traumatologie und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.686,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **12. Januar 2023**.

Sekretär*in
Kennung FZ-OL-2022-002011
Otto Loewi Forschungszentrum
Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen und Besprechungen
- Terminorganisation, Telefondienst und Postverwaltung
- Korrespondenz und Protokollführung
- Bestellwesen, Materialverwaltung, Inventarführung
- Ablage und Archivierung
- Betreuung von Studierenden, Prüfungsaufsicht, Verwaltung von Prüfungsunterlagen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HaSCH, Lehrabschluss mit mind. 2jähriger einschlägiger Berufserfahrung)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Sehr gute Rechtschreibkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (B1 Niveau)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Gute SAP-Kenntnisse
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Organisationsgeschick und Flexibilität
- Ausgezeichnete kommunikative und soziale Kompetenz
- Hohe Einsatzbereitschaft und Gestaltungsmotivation

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.082,80** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **12. Januar 2023**.

Study Nurse
 Kennung KA-ENDO-2022-002026
 Universitätsklinik für Innere Medizin
 Klinische Abteilung für Endokrinologie und Diabetologie
 Beschäftigungsausmaß 50-100 %
 vorerst befristet auf 9 Monate

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen Partner*innen (Kliniken/Abteilungen, pharmazeutische Unternehmen, Auftragsforschungsinstitutionen, etc.)
- Vorauswahl von Patient*innen bzw. Proband*innen für eine mögliche Studienteilnahme, sowie Betreuung der an Klinischen Studien teilnehmenden Patient*innen bzw. Proband*innen
- Organisation und Koordination von Patient*innen bzw. Proband*innen-Visiten inklusive Probenversand und Verwaltung der Prüfmedikation
- Durchführung venöser Blutentnahmen, Messen der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls etc.) oder Schreiben von EKGs
- Vorbereitung und Begleitung von Studieninitiierungen, Monitorbesuchen, Audits und Behördeninspektionen
- Erstellung bzw. Begutachtung von studienrelevanten Dokumenten
- Dokumentation von Studiendaten und Eingabe in Datenbanken

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichzuhaltende Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrungen im Bereich Klinischer Studien
- Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc.)
- Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.210,20** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **12. Januar 2023**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Systemadministrator*in
Kennung LS-PHYCHE-2022-002039
Lehrstuhl für Medizinische Chemie
Beschäftigungsausmaß 50%
befristet auf 1 Jahr, mit Option auf Verlängerung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Betreuung und Administration des Scientific Cluster basierend auf GPU- und CPU-basierter Architektur
- Integration von Computational Chemistry Workflows für die standardisierte Verarbeitung in unserem Cluster
- Support unserer CAMD Gruppenmitglieder hinsichtlich computerunterstützter Konzepte, Applikationen und Anwendung
- Betreuung der Homepage

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Fundierte abgeschlossene EDV-technische Ausbildung (HTL, TU, FH, etc.) oder entsprechende mind. 2-jährige Berufserfahrung in Netzwerk und Systemadministration
- Kenntnisse im Hochleistungsrechnen und SLURM
- Gute Programmierkenntnisse in Python, R und Shell Scripting
- Erfahrung mit Linux Betriebssystem und praktisches Wissen in der Systemadministration
- Sehr gute Englischkenntnisse, englische Korrespondenz-Kenntnisse (Sprachniveau mind. B2/C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Erfahrung mit Job Cluster Software sowie Programmierkenntnisse
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.528,80** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **12. Januar 2023**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Biomedizinische*r Analytiker*in
 Kennung DFI-PATHOL-2022-002040
 Diagnostik & Forschungsinstitut für Pathologie
 Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Durchführung von Laboranalysen/bestimmten Analysemethoden
- Mitwirkung beim Qualitätsmanagement
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten
- Selbständige Betreuung von Laborgeräten und Arbeitsbereichen
- Organisations- und Administrationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Zum Zeitpunkt der Besetzung abgeschlossene Ausbildung zum*zur Biomedizinischen Analytiker*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Selbstständigkeit und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.384,66** (14x jährlich) bzw. nach Erreichen der institutsintern festgelegten Basiskompetenzen **EUR 2.733,59** vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **12. Januar 2023**.

Mitarbeiter*in Team Buch und Medien / Kund*inneninformation in der Universitätsbibliothek

Kennung O-BIB-2022-002038

OE Universitätsbibliothek

Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit bei der Auswahl und Erschließung von Literatur in der Universitätsbibliothek
- Erschließung von (historischen) Buchbeständen der Med Uni Graz
- Betreuung der gedruckten Zeitschriftenbestände in der Freihandaufstellung
- Dateneingabe, Datenpflege und Datenbereinigung
- Kund*inneninformation

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Berufsausbildung (mind. Lehrabschluss oder 2-jährige relevante Berufserfahrung)
- Sehr gute EDV Kenntnisse (MS Office)
- Erfahrung in der Kund*innenbetreuung

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Bibliotheksausbildung bzw. Berufserfahrung in einer Bibliothek
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und Kund*innenorientierung
- Teamfähigkeit
- Genauigkeit
- Verantwortungsbewusstsein

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.082,80** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **12. Januar 2023**.

Strategische*r IT-Controller*in (m/d/w)
Kennung O-IT-2022-002025
OE Informationstechnologie und Digitalisierung
Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Homogenisierung und Optimierung der IT Infrastruktur mit Fokus auf die dezentralen Systeme
- Verwaltung des Servicekatalogs für zentrale IT Services inkl. Leistungsverrechnung
- Unterstützung der OE Leitung bei der Erstellung der IT Infrastruktur Roadmap
- Planung und Controlling der IT Kosten an Hand der IT Infrastruktur Roadmap
- IT Benchmarking

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene IT-Ausbildung mit kaufmännischer Zusatzausbildung oder kaufmännischer Berufserfahrung und Matura, Studium von Vorteil
- Gute Kenntnisse im IT-Portfolio-Management
- Gute Kenntnisse im IT-Controlling
- Fähigkeit, Systeme, Applikationen, Plattformen und dazugehörige Kosten zu planen
- Sehr gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) und gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Einschlägige Berufserfahrung
- IT-Projekterfahrung
- Hohe kommunikative Kompetenz
- Durchsetzungsvermögen
- Strukturierte, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Flexibilität und Selbständigkeit
- Belastbarkeit und Motivation

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.791,40** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am 12. Januar 2023.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor